iischi energie
Natürlich EnBAG

EnBAG AG
Industriestrasse 26
3900 Brig
T +41 27 922 45 50
info@iischi-energie.ch
www.iischi-energie.ch

Firmennummer
CHE-112.158.163
MWST-Nummer
CHE-262.579.165 MWST

Dienstleistungsvertrag Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVGplus)

Um die **gemeinsame** Nutzung des Stromes einer Photovoltaik (PV)-Anlage zu ermöglichen wird hiermit eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (**EVG**, Art. 16 EnG, kein ZEV) gegründet auf dem/r Grundstück/e:

5743

Die Eigentümer dieses Grundstückes bzw. der PV-Anlage bevollmächtigen in allen Belangen dieses Dienstleistungsvertrages je einzeln den «**Vertreter**»:

Häring & Co. AG

um durch den Dienstleister:

EnBAG AG, Industriestrasse 26, 3900 Brig

eine umfassende Abrechnungslösung im Zusammenhang mit dieser EVG zu ermöglichen.

Im **Anhang 1: Teilnehmerliste** sind diejenigen Bezüger aufgeführt (z.B. Grundeigentümer oder Mieter), welche zu Beginn des Vertrags am Eigenverbrauch des Photovoltaik-Stromes teilnehmen wollen (die «**Teilnehmer**») und somit Teilnehmer der EVG sind.

Der vorliegende Vertrag regelt unter anderem die **Abrechnung** des anteilsmässigen Eigenverbrauchs der Teilnehmer, dessen **Inkasso** sowie auch die teilweise **Vergütung** davon nach interner Regelung der Eigentümer.

Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind (i) die jeweiligen Bevollmächtigungen zwischen den Eigentümern und ihres Vertreters, (ii) die Nutzung des Verteilnetzes sowie (iii) die Stromlieferung aus dem Verteilnetz des jeweiligen Netzbetreibers.

Art. 1 Vertragsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Gültigkeit dieses Vertrages ist das Bestehen einer rechtmässigen EVG gemäss Art. 16 EnG und Art. 14 EnV.

Insbesondere können bei der EVG nur Bezüger auf dem Grundstück mit der Photovoltaik Anlage berücksichtigt werden. Auch darf das Verteilnetz des zuständigen Netzbetreibers durch den Eigenverbrauch nicht in Anspruch genommen werden.

Art. 2 AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EnBAG bilden einen integrierten Bestandteil dieses Vertrags. Sie können auf der Internetseite der EnBAG (www.enbag.ch/agb) eingesehen werden und gelten als bekannt und akzeptiert.

Art. 3 Dienstleistungen EnBAG AG

EnBAG AG erbringt während der Dauer dieses Vertrages die Dienstleistungen gemäss **Anhang 2: Dienstleistungen** dieses Vertrages.

Art. 4 Mitwirkung der Eigentümer und des Vertreters

Für die ordnungsgemässe Vertragserfüllung ist EnBAG AG auf die **Mitwirkung** der Eigentümer und ihres Vertreters angewiesen. Sie erfüllen die in **Anhang 3: Mitwirkungspflichten** aufgelisteten Aufgaben und stellen während der Vertragsdauer das dort Bezeichnete sicher.

Art. 5 Entgelt

Für die Dienstleistungen der EnBAG AG haben die Eigentümer ein Entgelt gemäss den Tarifen in **Anhang 4: Tarife** zu bezahlen. Das Entgelt deckt die folgenden Positionen ab:

(i) Einmalige **Einrichtungspauschale** für Vorabklärungen und Beratung zur Eigenverbrauchslösung

(ii) **Wiederkehrende Gebühr** für den zusätzlichen Aufwand im Messwesen, Abrechnung, Rechnungsstellung und Auslagen für das Bearbeiten von Mutationen

(iii) **Wiederkehrende Gebühr** für das Inkasso und die Übernahme des Debitorenrisikos für das je Teilnehmer für den anteiligen Eigenverbrauch geschuldete Entgelt.

Art. 6 Zustandekommen und Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag tritt mit gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft, sofern die Vertragsvoraussetzungen gemäss Art. 2 erfüllt sind.

Dieser Vertrag kann von den Eigentümern oder von der EnBAG AG mit Frist von 30 Tagen jeweils auf Ende eines Monats gekündigt werden. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen für das Bestehen einer EVG gemäss Art. 16 EnG und Art. 14 EnV für die EVG als Ganzes nicht mehr gegeben, so endet dieser Vertrag unverzüglich mit Wirkung für alle Vertragsparteien und die Teilnehmer. Die Eigentümer und die Teilnehmer bleiben für ihre jeweiligen Verpflichtungen gemäss diesem Vertrag **je einzeln** haftbar.

Art 7 Mutationen

Mutationen einzelner Teilnehmer der EVG, d.h. personelle Wechsel bei konstant bleibender **Anzahl** Teilnehmer (z.B. Handänderungen oder Mieterwechsel) werden unter dem vorliegenden Vertrag ohne Weiteres akzeptiert, wenn die erforderlichen Einwilligungen des jeweiligen Nachfolgers (z.B. neuer Eigentümer oder Mieter) vorliegen und diese der EnBAG AG zusammen mit den übrigen erforderlichen Belegen gemäss Anhang 3 beigebracht werden.

Scheiden einzelne Teilnehmer ohne entsprechende Nachfolge aus der EVG aus, so bleibt dieser Vertrag zwischen EnBAG AG und den Eigentümern mit Wirkung für die verbleibenden Teilnehmer der EVG **bestehen**. Die ausscheidenden Teilnehmer bleiben für ihre eigenen Verpflichtungen einzeln haftbar (**keine Solidarschuld**).

Bei den übrigen Mutationen (insb. Ausweitung der EVG) passt die EnBAG AG diesen Vertrag nach Möglichkeit an die neuen Verhältnisse an. Ein neuer Vertragsschluss ist grundsätzlich nur nötig, wenn die betreffende Mutation zu einer anderen Zusammensetzung der Vertragsparteien unter diesem Vertrag führt.

Die EnBAG AG passt ihre Dienstleistungen unter diesem Vertrag und sofern erforderlich die Bestimmungen dieses Vertrages nach Vorlage aller erforderlichen Belege gemäss Anhang 3 in der Regel mit Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats an die jeweilige Mutation an.

Simple Electronic Signature

Unterschriften

EnBAG AG, Jimmy Maurer

Jimmy Maurer

09.11.2026 deepsign

Ort / Datum Unterschrift

Vertreter der Eigentümer, Name: Häring & Co. AG

Eiken, 16.6.25

Ort / Datum Unterschrift

Anhänge

Anhang 1	Teilnehmerliste
Anhang 2	Dienstleistungen der EnBAG AG
Anhang 3	Mitwirkungspflichten
Anhang 4	Tarife
Anhang 5	Mutationsprotokoll

Anhang 1

Teilnehmerliste

Diese Liste hat den Stand bei Vertragsschluss und wird fortlaufend durch EnBAG AG aktualisiert auf Basis von Meldungen (Kopie Mutationsprotokoll oder Kopie einer EVGplus Vermieter-Mieter Vereinbarung) der Eigentümer.

409 - 1: _____
409 - 2: _____
409 - 3: _____
409 - 4: _____
409 - 5: _____
409 - 6: _____
409 - 7: _____
409 - 8: _____
409 - 9: _____
409 - 10: _____
409 - Allgemein: _____
411 - 1: _____
411 - 2: _____
411 - 3: _____
411 - 4: _____
411 - 5: _____
411 - 6: _____

411 - 7: _____
411 - 8: _____
411 - 9: _____
411 - 10: _____
411 - Allgemein: _____
_____: _____
_____: _____
_____: _____
_____: _____
_____: _____
_____: _____
_____: _____
_____: _____
_____: _____
_____: _____

Total Anzahl Teilnehmer: 22:

Anhang 2

Dienstleistungen der EnBAG AG

Für die Eigentümer bzw. deren **Vertreter:**

- Beratung im Zusammenhang mit der EVG und deren Abwicklung
- Vergütung der Summe der eingezogenen Entgelte für den Eigenverbrauch aller Teilnehmer.
- Übernahme Debitorenrisiko für die von den einzelnen Teilnehmern geschuldeten Entgelte betreffend anteiligen Eigenverbrauch.
- Fortlaufende Aktualisierung der Teilnehmerliste gemäss Anhang 1 auf Basis der entsprechenden Meldungen der Eigentümer, jeweils mit Kopie an die Eigentümer.

Für den einzelnen **Teilnehmer**:

- Für die Erbringung der Dienstleistungen erforderliche Messungen bzw. Berechnungen und Abrechnungen aus Messdaten auf Basis von 15min Messdaten
- Regelmässige Rechnungsstellung und Inkasso betreffend anteilsmässigen Eigenverbrauch gemäss internem Eigenverbrauch-Tarif.

Für alle **Eigentümer,** deren **Vertreter** und alle **Teilnehmer**:

- Sofern mit vertretbarem Aufwand möglich, werden die Rechnungen des jeweiligen Netzbetreibers für den regulatorischen Teil mit den Rechnungen der Dienstleistungen der EnBAG AG gebündelt.
- Angemessene Information bezüglich Änderungen in den AGB EnBAG.
- Angemessene Information bezüglich mitgeteilten Änderungen beim Eigenverbrauch-Tarif.

Anhang 3

Mitwirkungspflichten

Für die Eigentümer bzw. deren **Vertreter**:

- Schriftliche Mitteilung an EnBAG AG, vor Vertragsbeginn bzw. bei allfälligen Änderungen jeweils umgehend nach Kenntnisnahme:
 - Interne Regelung der EVG betreffend Vergütung des produzierten Eigenstroms (inkl. Eigenverbrauch-Tarif).
 - MWST-Angaben, welche zur ordnungsgemässen Abrechnung seitens von EnBAG AG benötigt werden.

b) Sämtliche weiteren Mitwirkungshandlungen, die für eine korrekte Dienstleistungserbringung durch die EnBAG AG erforderlich sind.

In Mietverhältnissen für den jeweiligen **Vermieter** bei Mieter als Teilnehmer der EVG:

- Einholen schriftlicher Einwilligung und Kopie davon an EnBAG AG der Mieter/Bewohner beim Vertragsbeginn betreffend:
 (i) Eigenverbrauch und **Teilnahme an EVG**
 (ii) **Abrechnung und Rechnungsstellung**: Durch die EnBAG AG für eigenen, anteiligen Eigenverbrauch unter ausdrücklicher Anerkennung der aktuellen AGB EnBAG, insbesondere der Bestimmungen betreffend Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen, Messung und Messinfrastruktur.
 (iii) **Datenbearbeitung**: Bearbeiten der mess- und abrechnungsrelevanten Daten des durch die EnBAG AG im für die Dienstleistungen gemäss diesem Vertrag erforderlichen Umfang unter ausdrücklicher Anerkennung der aktuellen Bestimmung in den AGB EnBAG betreffend Datenbearbeitung und -aufbewahrung. Die Einwilligung der Teilnehmer hat insbesondere auch die Bekanntgabe dieser Daten von EnBAG AG an den Vertreter zu umfassen.

 Die EnBAG AG stellt für diese Einwilligung eine Vertragsvorlage zur Verfügung.

Bei Mutationen, wobei **Anzahl Teilnehmer konstant bleiben** (z.B. personelle Wechsel):

- Bei Mietverhältnissen o.ä. Situationen (z.B. Nachmieter):
 (i) **Vermieter**: Einholen schriftlicher Einwilligung der Nachmieter/Bewohner und Kopie davon an EnBAG AG, wie oben beschrieben.
- Bei personellen Wechseln bei Eigentümer (z.B. Handänderungen) oder dem Vertreter**:**
 (i) **Vertreter**: Angemessene **Information** zur Mutation an alle Eigentümer. Sicherstellung geeigneter Information an den Nachfolger über das Bestehen und die Modalitäten der EVG sowie angemessene Bemühung um dessen Beitritt zur EVG.
 (ii) **Vertreter**: Nachführen des fortlaufenden **Mutationsprotokolls** (Anhang 5, ein Protokoll pro EVG), welches die Wechsel festhält und durch den Vorgänger und

Nachfolger sowie dem Vertreter der Eigentümer zu unterzeichnen ist. Im Mutationsprotokoll ist darauf hinzuweisen, dass der/die Nachfolger zur Übernahme der Rechte und Pflichten des/der Vorgänger verpflichtet ist.

(iii) **Vertreter**: Umgehende Mitteilung an EnBAG AG mit Kopie des ergänzten und unterzeichneten Mutationsprotokolls.

Bei Mutationen, wobei die Anzahl der Teilnehmer **nicht konstant bleibt** (z.B. Ein-/Austritt eines Teilnehmers ohne Vorgänger/Nachfolger), sowie bei Mutationen, welche eine Änderung der Zusammensetzung der Vertragsparteien zur Folge hat (z.B. Ein-/Austritt Eigentümer, Wegfall/Dazukommen von Grundstücken/Liegenschaften):

(i) **Ein-/Austretender Teilnehmer** (bei Mietern der Vermieter): Angemessene Information an den Vertreter.

(ii) **Vertreter:** Angemessene Information an alle Eigentümer und umgehende Mitteilung der Mutation unter Vorlage entsprechender schriftlicher Belege an EnBAG AG.

Anhang 4

Tarife

Für die erbrachten Dienstleistungen der EnBAG AG im Rahmen dieses Vertrages haben die **Eigentümer** ein Entgelt gemäss den folgenden Tarifen zu bezahlen (das Entgelt berechnet sich aufgrund der Anzahl der Teilnehmer in Anhang 1: Teilnehmerliste):

(i) **Einmalige Einrichtungspauschale**: 200 CHF pro Teilnehmer

Die Einrichtungspauschale deckt die Kosten für Vorabklärungen, Beratungen und die Einrichtung der EVG. Die Pauschale wird beim Abschluss dieses Vertrages fällig, bzw. bei Neueintritt zusätzlicher Teilnehmer. Bei Austritt von Teilnehmern wird die Einrichtungspauschale nicht rückvergütet.

(ii) **Wiederkehrende Gebühr**: 4.50 CHF pro Teilnehmer pro Monat

Die wiederkehrende Gebühr deckt die Aufwände bzgl. Messwesen, Abrechnung, Rechnungsstellung und das Bearbeiten von allfälligen Mutationen. Die Gebühr deckt auch das Inkasso und die Übernahme des Debitorenrisikos für das je Teilnehmer geschuldete Entgelt für den anteiligen Eigenverbrauch.

Die wiederkehrende Gebühr wir durch die EnBAG AG regelmässig in Rechnung gestellt. Bei Änderungen der Anzahl der Teilnehmer wird die Gebühr gemäss Ziff. 8 Abs. 4 dieses Vertrages angepasst.

Anhang 5

Mutationsprotokoll bei Handänderungen

Hiermit unterzeichnet der Nachfolger eines einzelnen Eigentümers bzw. des Vertreters, alle Rechte und Pflichten seines Vorgängers im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrages **EVGplus** auf den unten angegebenen Zeitpunkt der Mutation zu übernehmen.

Der Vorgänger bleibt für seine jeweiligen Verpflichtungen vor der Mutation haftbar.

Das Mutationsprotokoll wird vom **Vertreter** der Eigentümer **laufend** geführt. Bei Änderungen wird der EnBAG AG umgehend eine Kopie des ergänzten Mutationsprotokolls zugestellt.

Mutation 1: Wohnung _____

Ort / Datum

_____ _____

Name Vorgänger Unterschrift Vorgänger

_____ _____

Name Nachfolger Unterschrift Nachfolger

_____ _____

Zeitpunkt der Mutation Unterschrift Vertreter